

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 97/98 (1931)
Heft: 19

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

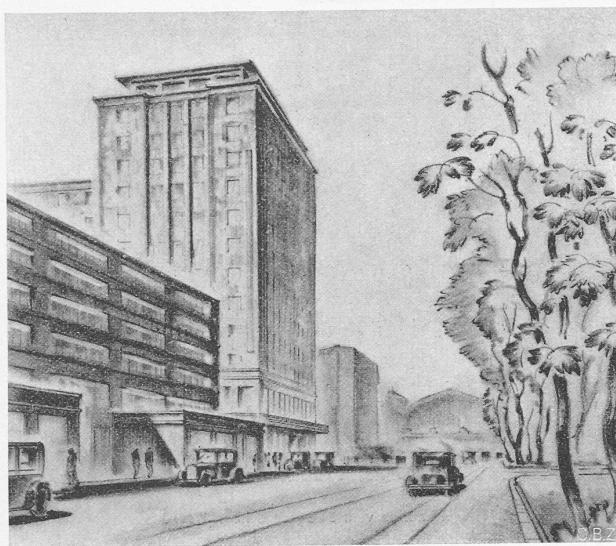
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

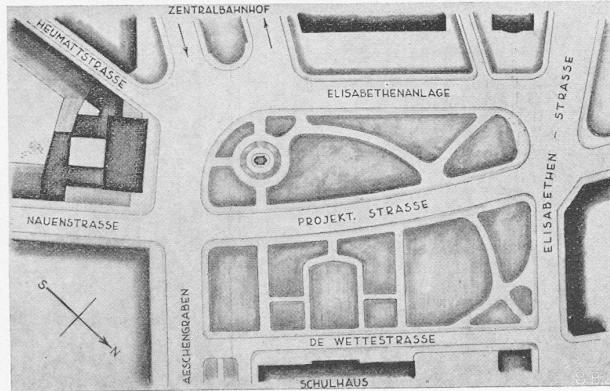
IDEEN-WETTBEWERB FÜR EIN HOCHHAUS-HOTEL AM ZENTRALBAHNHOF IN BASEL.
II. Preis ex aequo (4000 Fr.). Entwurf Nr. 5 „Avenue Palace“. — Architekten Suter & Burckhardt, Basel.



Ansicht aus NO, rechts hinten der Zentralbahnhof.



Ansicht aus Westen, vom Zentralbahnhofplatz aus.



Entwurf Nr. 5. — Lageplan 1 : 3000.

Anätzten mit Salzsäure auf ihr sichtbar werdenden Treibisse sprechen dafür.

Bei Betrachtung eines lange sich selbst überlassenen Gebäudes zeigen Verputz und Anstrich an allen möglichen Stellen, besonders aber an den dem Wetter stärker ausgesetzten Teilen (Gebäudekanten), sowie in Umgebung der Fenster- und Türöffnungen alle möglichen Grade der Alterung und des Verfalls. Auslaugung von Bindemitteln, Zufuhr schädlich wirkender Stoffe, Quellen und Schwinden in verschiedenem Ausmass in den einzelnen Schichten rollt die nicht mehr zusammenhaftenden Lagen auf und blättert sie, unterstützt durch Frost, Wind, Sonne und Regen ab.

*

Im Vorliegenden wurde getrachtet, die Veränderungen an Gebäudeoberflächen in ein gewisses System zu bringen. Dabei konnten auch bei recht verschiedenartigen Formen der Verputzzerstörung verwandtschaftliche Beziehungen der Ursachen aufgedeckt und fürs erste eigenartig anmutende Alters- oder Krankheitsphänomene erklärt werden.

Das Studium der Zerstörungerscheinungen lässt deutlich erkennen, dass, je einfacher die Gebäudeoberfläche gestaltet, je gewissenhafter Isolierung und Verputzherstellung durchgeführt wurde, umso weniger von jenen im allgemeinen unschönen, wenn auch interessanten Symptomen mangelnder Voraussicht an Gebäuden zu sehen ist. Weit schwieriger erscheint die zweckentsprechende Wiederherstellung alter Gebäude, wo die Form der Fassade sowie die Standortverhältnisse und die Baustoffe vor eine schwer

abänderbare Sachlage stellen. Es werden zwar in grossen Mengen Schutzmittel für Baustoffe angepriesen, auch konstruktive Abwehrmassnahmen sind bekannt, und dennoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass ein wirkliches Gelingen einer grossen Restaurierungsarbeit an einem wertvollen Fabrik- oder Monumentalbau vielfach ein Zufallstreffer sei. Wenn auch manche Techniker gute Beobachtungsgabe und feines Materialverständnis besitzen, sieht man doch anderseits zuviel Herumprobieren, bei dem bauliche Schöpfungen von Denkmalwert misshandelt und schweres Geld unnütz vertan wird. Es wäre hier internationale Zusammenarbeit am Platze und für die Versuchstechnik ein reiches Betätigungsfeld gegeben.

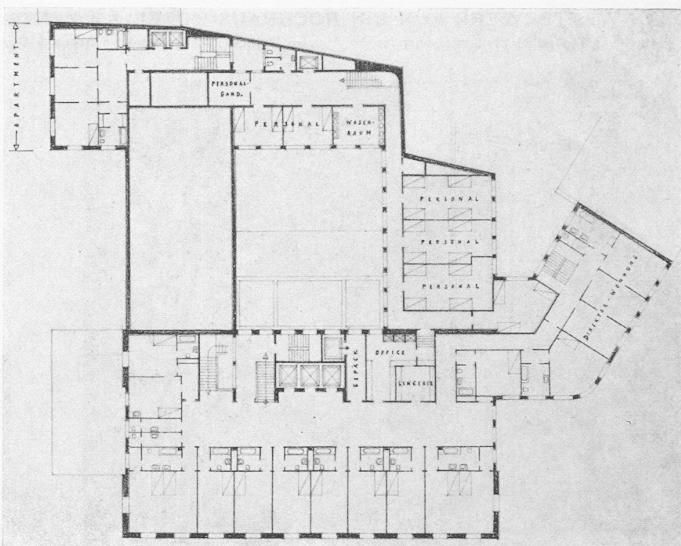
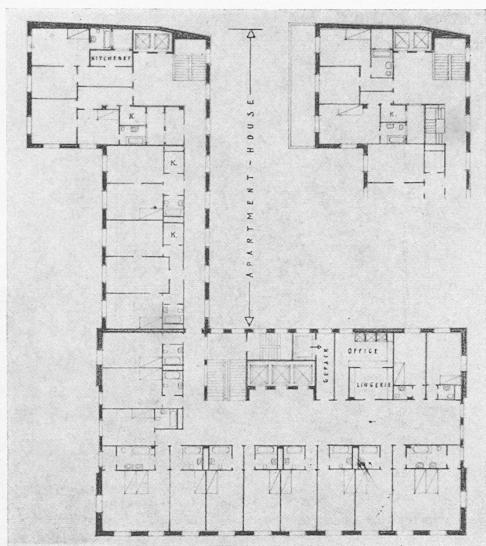
Ideen-Wettbewerb für ein Hochhaus-Hotel am Zentralbahnhof in Basel.

Dass Basel den Sinn der „Grosstadt“ gelegentlich recht deutlich erfasst und sich den Anforderungen der Zeit anzupassen versteht, hat es schon bewiesen durch seine neue Verkehrsordnung, in der es die Geschwindigkeitsbegrenzung für den Automobilverkehr nicht etwa erweitert¹⁾, sondern überhaupt aufgehoben hat. Die einzige sachgemässen Lösung, um die wir nun nicht nur europäische Grosstädte, sondern auch Basel beneiden können. Aber auch inbezug auf die Ermöglichung des „Hochhauses“ ist Basel bahnbrechend vorangegangen in seiner „Verordnung für den Bau von Hochhäusern“ vom 11. Februar 1930; wir geben von dieser Verordnung im Anhang zu vorliegender Veröffentlichung Kenntnis.

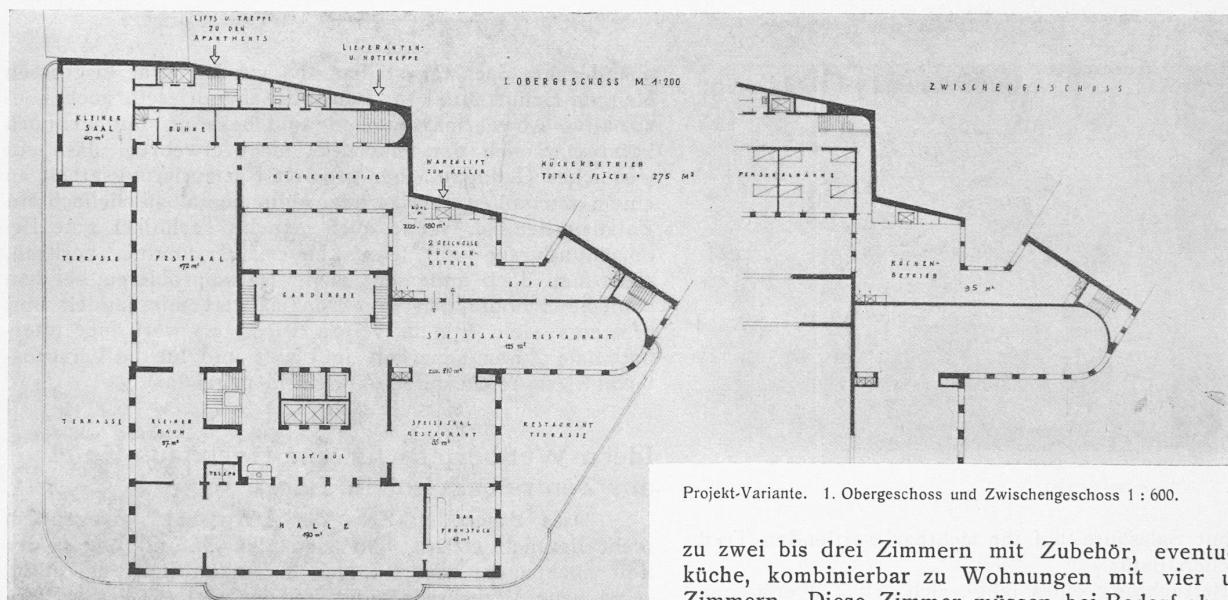
Die erste Anwendung dieser baugesetzlichen Möglichkeiten ist der vorliegende, auf zehn eingeladene Bewerber beschränkt gewesene Ideenwettbewerb, dessen Objekt, ein rund 42 m hohes Hotel und Apartment-House mit zwölf Wohngeschosse, auf Grund von Vorstudien von der Basler Behörde bereits vor Eröffnung des Wettbewerbs (September 1930) grundsätzlich bewilligt worden ist. Wegen der Neuheit des Gegenstandes berichten wir hier etwas eingehender darüber, als sonst üblich.

Das Programm schrieb vor: für das Hotel der Klasse Ia mindestens 150 Betten, wobei nur etwa 20 Zimmer ohne Bad und nur 24 zu zwei Betten; Gesellschaftsräume möglichst auf einer Etage; Halle, Bar, Restaurant, Festsaal für 200 Personen. Apartment-House mit 20 bis 25 Wohnungen

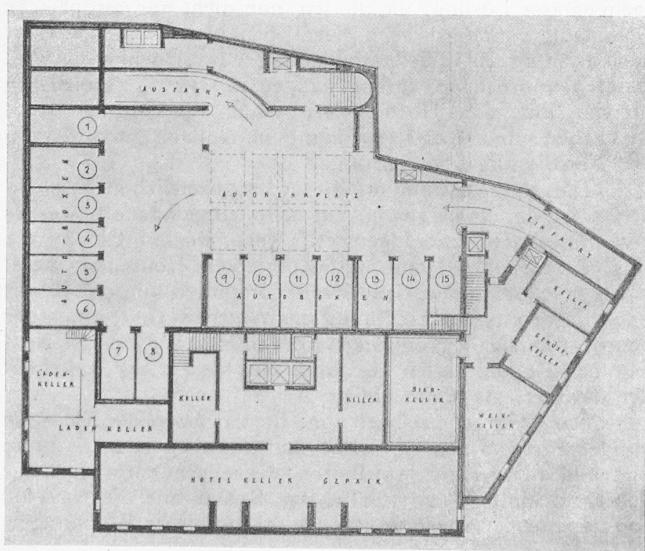
¹⁾ oder gar deren gesetzwidrige Überschreitung „toleriert“ und damit Rechtsunsicherheit schafft!



Grundriss vom 4. und 5. Obergeschoß. — Entwurf Nr. 5, Verfasser Suter & Burckhardt, Arch., Basel. — Grundriss vom 2. Obergeschoß 1:600.



Projekt-Variante. 1. Obergeschoss und Zwischengeschoss 1 : 600.

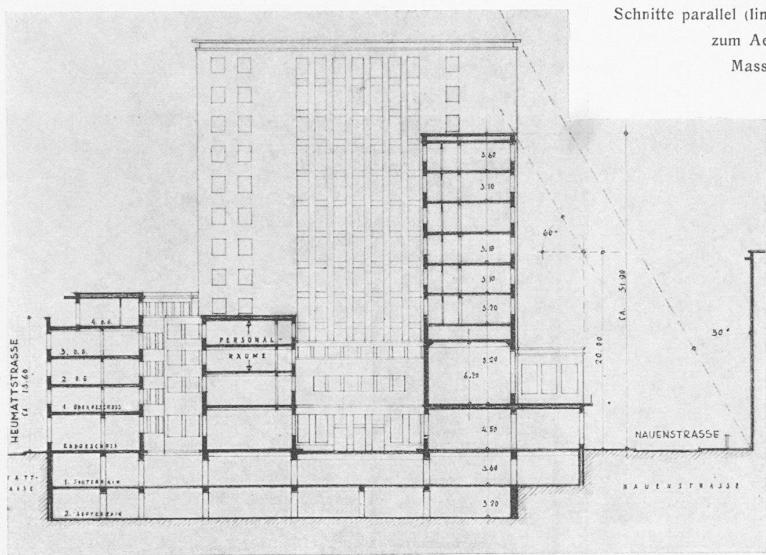


Grundriss vom Untergeschoss. — Maßstab 1 : 600.

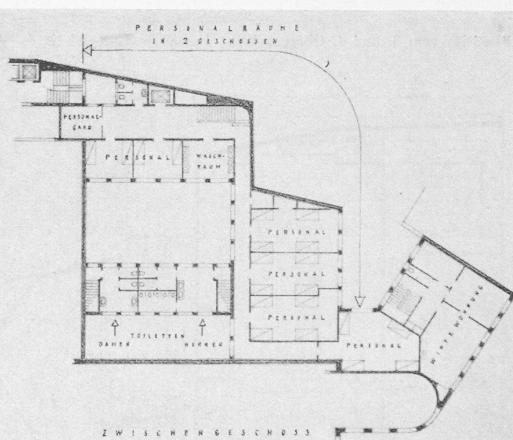
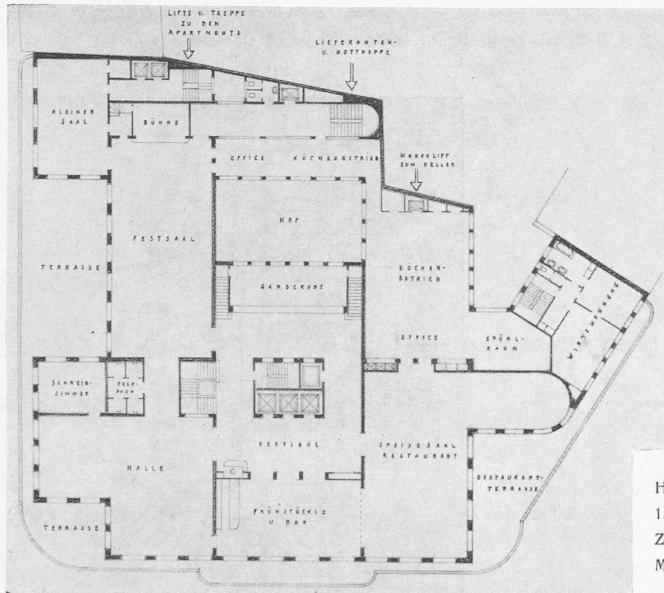
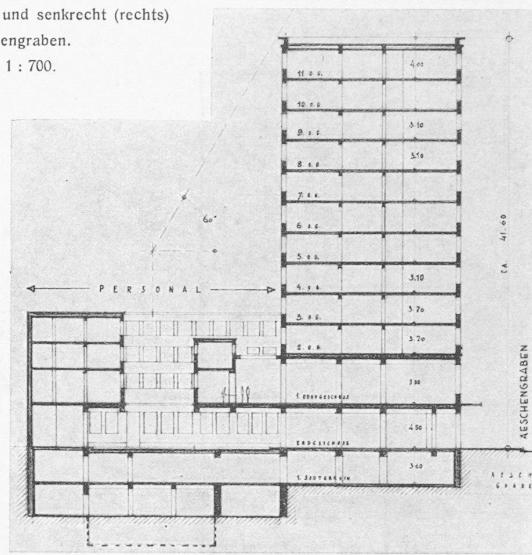
zu zwei bis drei Zimmern mit Zubehör, eventuell Kleinküche, kombinierbar zu Wohnungen mit vier und mehr Zimmern. Diese Zimmer müssen bei Bedarf ohne weiteres auch als Hotelzimmer benützbar sein. *Geschäfts- und Wirtschaftsräume*: im Erdgeschoss ein separates erstklassiges Bierrestaurant, im übrigen vermietbare Läden; im Untergeschoss reichliche Garagen; Hotelküche samt Zubehör möglichst auf Niveau der Gesellschaftsräume (Horizontal-Service); Unterkunft für 30 bis 40 Angestellte, dazu Direktorenwohnung. Im übrigen möge das Programm, bei dessen Aufstellung die Hotelfachleute der Jury, Dir. Primus Bon und Arch. K. Koller („Suvrettahaus“, St. Moritz) mitgewirkt haben, den Plänen abgelesen werden. Zur Erleichterung der Projekt-Beurteilung und Vergleichung haben wir die Schaubilder auf den vorliegenden Seiten einander gegenübergestellt. Wie den Lageplänen zu entnehmen, kommt das Hotel an die Nordostecke des Bahnhofplatzes, an den Anfang des Aeschengrabens zu stehen, gegenüber der Elisabethen-Anlage mit dem Strassburger Denkmal.

Die beiden prämierten Entwürfe hat das Preisgericht wie folgt beurteilt:

Entwurf Nr. 5, Motto „Avenue Palace“. Das Hotel steht mit der Hauptfront gegen den Aeschengraben mit zentral angeordnetem geräumigem Eingang. Die Aufzüge sind, allerdings etwas auf Kosten der Treppenanlage, gut situiert. Als Mangel wäre die Gepäckzufuhr durch den Hof anzusehen. Das Bierrestaurant liegt richtig und ist durch eine eigene Küchenanlage vom Hotelbetrieb unabhängig. Für das Hauptgeschoß wird der Variante der Vorzug gegeben. Die



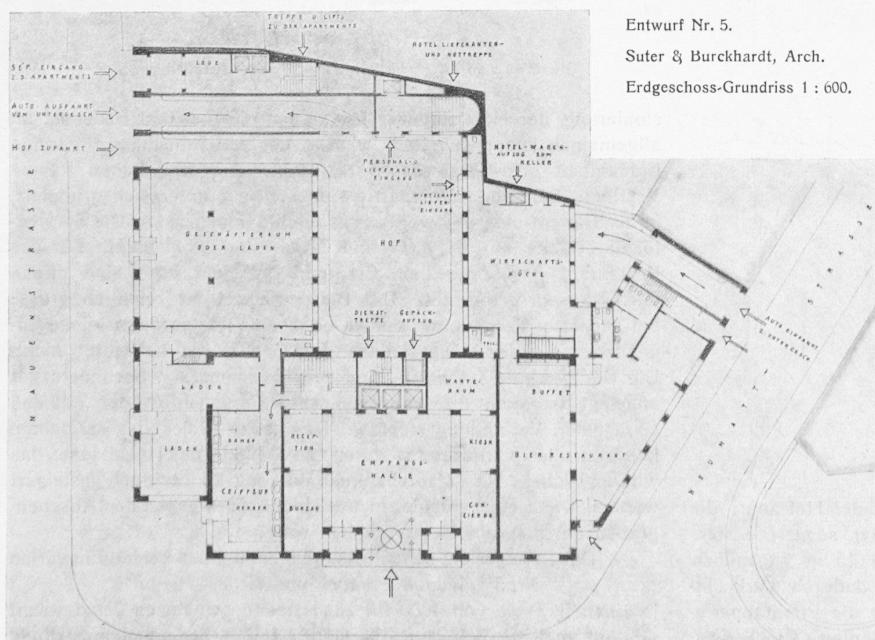
Schnitte parallel (links) und senkrecht (rechts)
zum Aeschengraben.
Masstab 1 : 700.

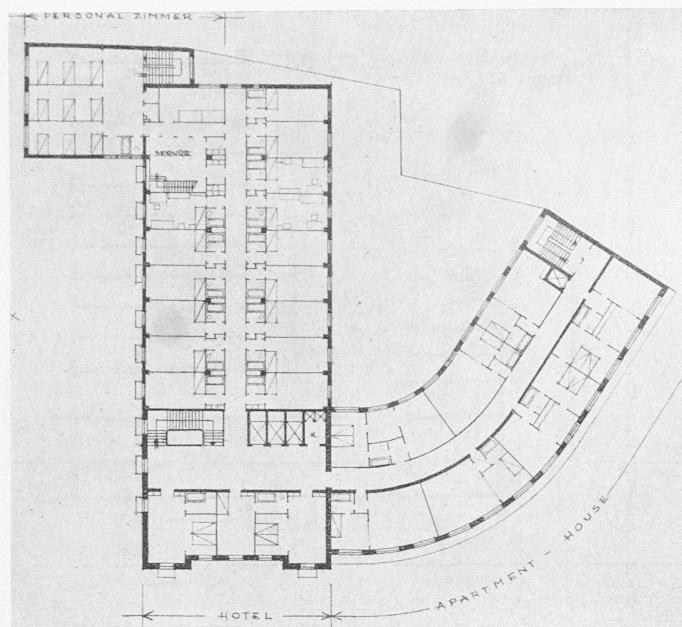


Hauptprojekt.
1. Obergeschoss u.
Zwischengeschoss.
Masstab 1 : 600.

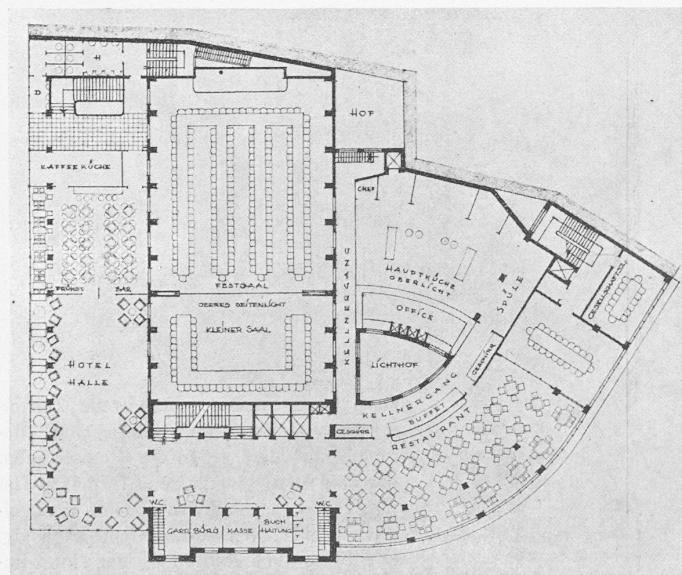
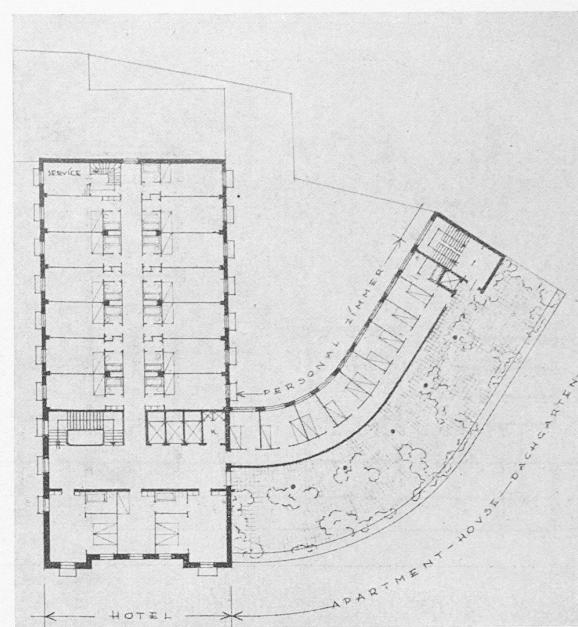
Gruppierung und der organische Zusammenhang der Restaurant- und Gesellschaftsräume mit den gegen die Strassenseiten vorgelagerten geräumigen Terrassen ist wohl gelungen, dagegen scheint ein zweistöckiger Küchenbetrieb nicht angängig. Die Form und Anordnung der Hotelzimmer, Appartements und der sonstigen Räumlichkeiten entspricht im allgemeinen, wenngleich durchschnittlich 15 Betten als Serviceeinheit pro Geschoss etwas wenig ist. Dafür erreicht der Verfasser aber gut belichtete Korridore. — Das Äussere macht in seiner sicheren, architektonischen Behandlung mit seinen klaren Baukörpern, unter denen das Hochhaus die Dominante bildet, einen durchaus überzeugenden Eindruck, der dem Wesen eines solchen Hotels an dieser bedeutsamen Baustelle vollauf entspricht. Ob das Hochhaus nach oben in seiner natürlichen kubischen Form seinen Abschluss findet, oder ob noch ein Aufbau für ein Terrassen-Restaurant vorgesehen werden will [vergl. Abb. links auf Seite 239], wird von der Bedürfnisfrage abhängen.

Entwurf Nr. 5, Motto „Peppi“. Das Projekt ist gut wirkend plaziert unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bau-Abstände. Durch das Zusammenrücken der Baumassen, Hochbau und Flügelbau, ent-

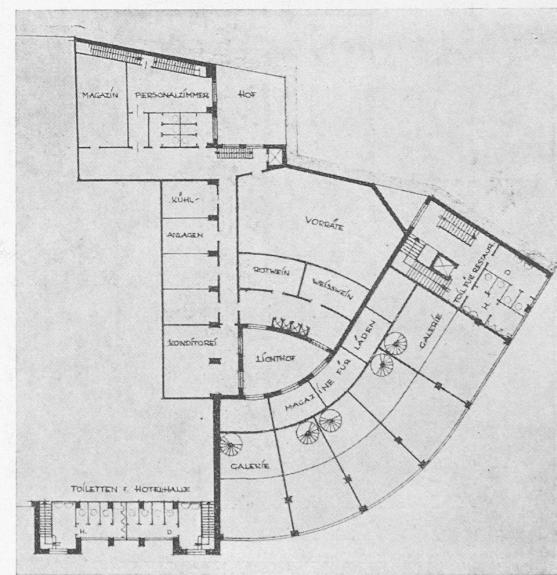




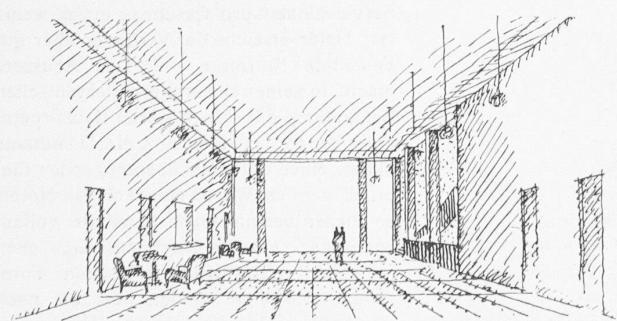
Grundriss vom 3. und 4. Obergeschoss, 1:600. — Entwurf Nr. 8. Arch. Prof. O. R. Salvisberg, Zürich. — Grundriss vom 5. Obergeschoss 1:600.



Grundriss vom 1. Obergeschoss. — Masstab 1:600.



Grundriss vom Zwischengeschoss. — Masstab 1:600.



Verkehrshalle im 1. Obergeschoss.

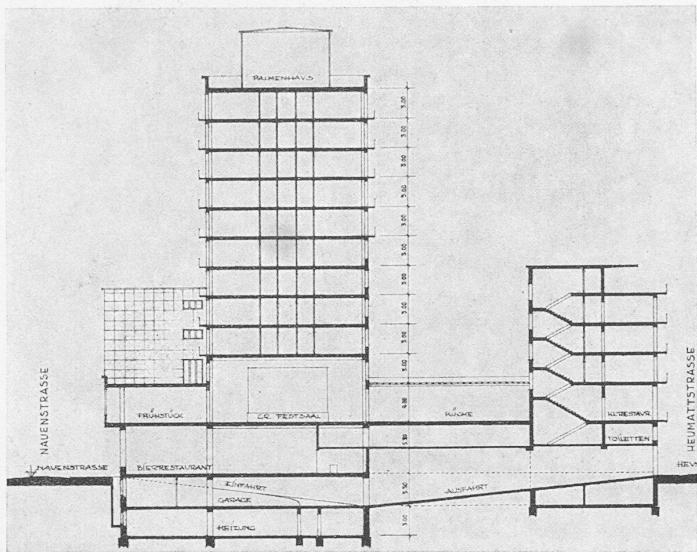
steht leider ein unschöner und nachteilig wirkender Hofraum: die Zimmer der Privatappartements und Hotelzimmer, sogar Dienstzimmer stehen sich auf Distanzen von 8 bis 15 m gegenüber. Die Privatappartements der Hofseite werden dadurch stark entwertet. Aus diesem Grunde wäre zu prüfen, ob die Privatappartements nicht in den Hochbau verlegt werden könnten. Die Dimen-

sionierung der Hotelzimmer, Privatappartements und Bäder ist im allgemeinen knapp gehalten, woraus der verhältnismässig geringe Kubikinhalt des Gesamtbauwerks resultiert. Die öffentlichen Räume Vestibule, Säle und Entréepartie sind sehr gut unter sich gruppiert, in der Dimensionierung wohl etwas reichlich bemessen. Die Servicelokale, Küche mit Zubehör und Office sind wohl klein. Für das Restaurant gegenüber dem Stadtpark gelegen wäre eine offene Terrasse sehr erwünscht. Das Bierrestaurant ist reichlich gross; bei separater Vermietung müsste noch eine Restaurationsküche angegliedert werden. Die Anlage der Gepäcklifts befriedigt nicht. Die Garagen mit Zufahrten sind sehr zweckmässig, besonders gut angelegt ist auch die Anordnung des Personellenlift, der mit den Garagen in Verbindung steht. — Das ganze Projekt ist städtebaulich von allen vorliegenden durch die Stellung des Hochhauses das wirkungsvollste. Die städtebauliche Wirkung könnte noch gesteigert werden, wenn ein Verschieben des Hochhauses gegen den Aeschengraben um mehrere Meter möglich wäre.

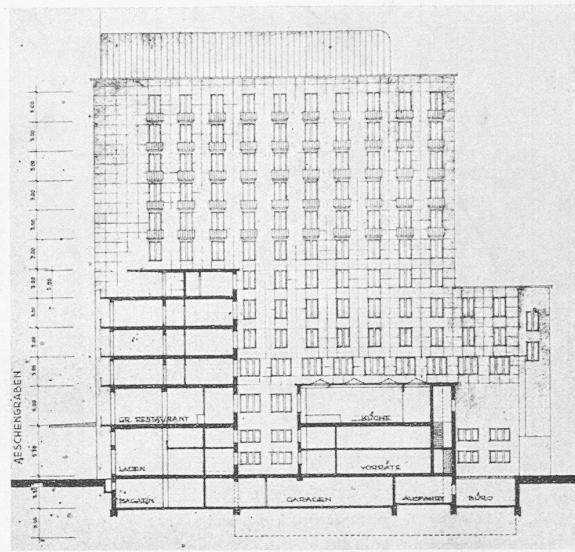
Das Preisgericht beschliesst einstimmig, den beiden Entwürfen Nr. 5 „Avenue Palace“ und Nr. 8 „Peppi“ je einen II. Preis von 4000 Fr. zuzuerteilen, wobei es den Entwurf „Peppi“ in Rücksicht auf die städtebaulich bedeutsame Stellung

IDEEN-WETTBEWERB FÜR EIN HOCHHAUS-HOTEL AM ZENTRALBAHNHOF IN BASEL.

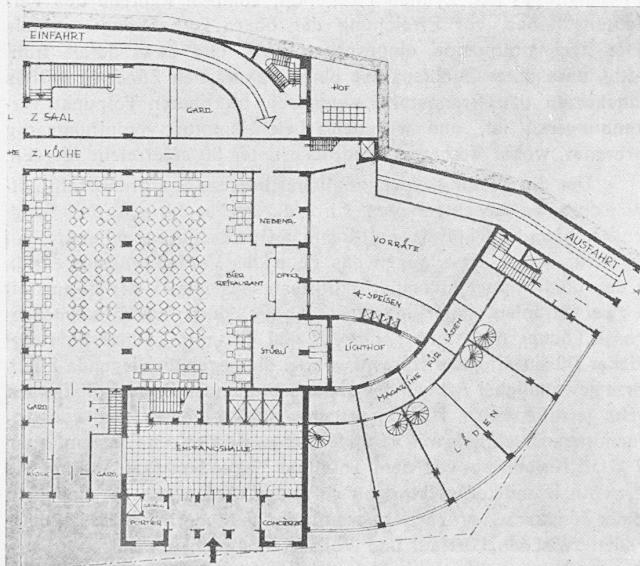
II. Preis ex aequo (4000 Fr.). Entwurf Nr. 8 „Peppi“ — Arch. Prof. O. R. Salvisberg, Zürich.



Schnitt parallel zum Aeschengraben. — Masstab 1 : 700.



Schnitt senkrecht zum Aeschengraben. — Masstab 1 : 700.



Grundriss vom Erdgeschoss. — Masstab 1 : 600.

des Hochhauses und die straff architektonische Zusammenfassung der ganzen Baukörper, sowie in Rücksicht auf die klare Grundriss-Disposition an erster Stelle aufführt.

Basel, 23. Januar 1931.

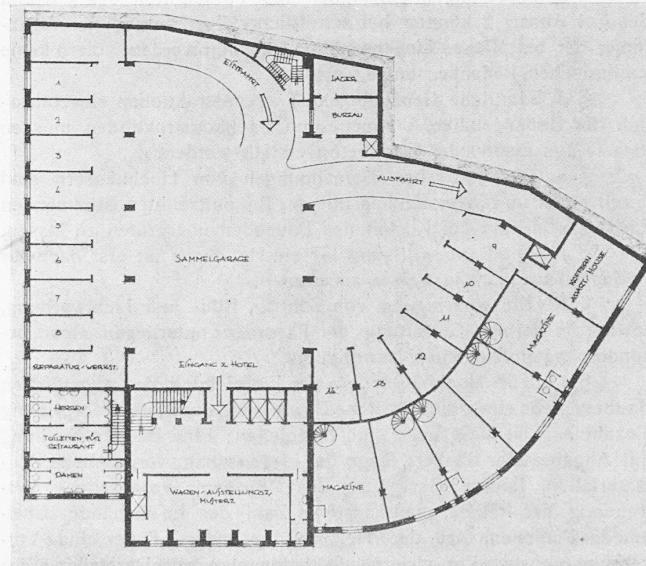
Das Preisgericht

der Immobiliengesellschaft Centralbahnhof Basel A. G.:
Arch. Prof. G. Bestelmeyer, München; Hotelier Primus Bon, Zürich;
Arch. K. Koller, St. Moritz; Stadtbaumeister M. Müller, St. Gallen;
E. Sarasin-Von der Mühl, Basel; Ing. J. Schmidheiny, Heerbrugg.

Auszug aus der Basler Verordnung für den Bau von Hochhäusern, vom 11. Februar 1930.

§ 1. Unter Hochhäusern, auf welche die nachstehenden Vorschriften Anwendung finden, sind Gebäude verstanden, die mehr als zehn Geschosse besitzen oder eine Höhe von wenigstens 28 m erreichen und deren obere Räume gemäss § 139 des Hochbautengesetzes (vom 10. Januar 1929) als Wohnräume verwendet werden.

§ 2. Hochhäuser dürfen nur an städtebaulich (ästhetisch und verkehrstechnisch) geeigneten und sorgfältig ausgewählten Punkten erstellt werden. Historische und künstlerische Werte dürfen ins-



Grundriss vom Untergeschoss. — Masstab 1 : 600.

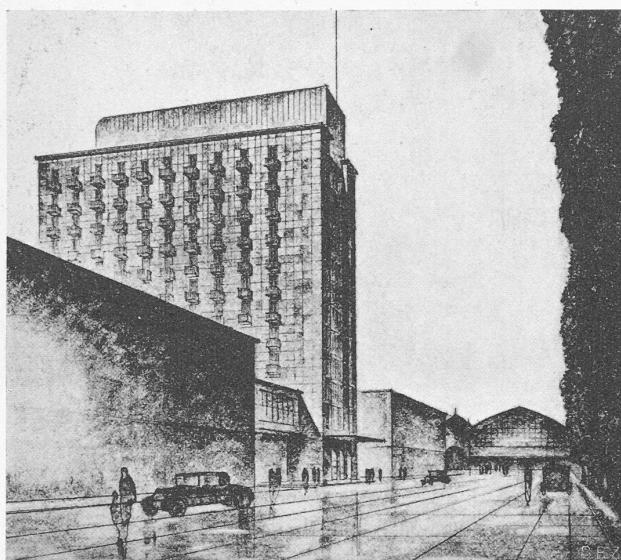
besondere im Gebiete der Altstadt nicht beeinträchtigt werden. Bei der Prüfung der Projekte ist hinsichtlich der Gestaltung aller Fassaden des Gebäudes ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

§ 3. Für die Wohnräume der umliegenden Gebäude darf der Lichteinfallswinkel durch die Erstellung des Hochhauses nicht kleiner werden, als wenn auf der Grenze der Hochbauparzelle ein Gebäude in der Höhe von 20 m, bzw. von 22 m in den Industriequartieren, erstellt würde. Von der genannten Höhe an muss das Gebäude hinter einem Winkel von 60° zur Horizontalen zurückgestellt werden. Ist eine angrenzende Parzelle noch unüberbaut, aber zur Ueberbauung geeignet, so ist für die Hinterfassade eines künftigen Gebäudes, das in einem Abstand von 6,50 m von der Grenze gedacht ist, ein Lichteinfallswinkel von 30° zu wahren, wobei der Scheitelpunkt des Winkels in einer Höhe von 1,50 m angenommen wird.

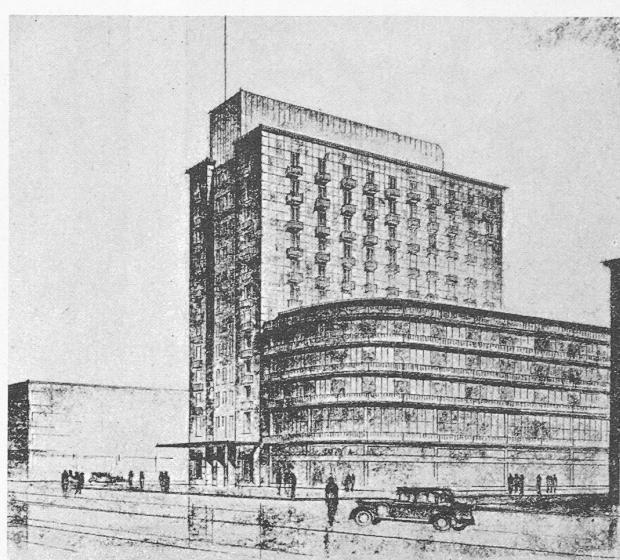
§ 4. Die Erstellung von Hochhäusern ist nur zu gestatten, wo unter Berücksichtigung der Grösse des Gebäudes und seiner Verwendung in unmittelbarer Nähe seiner Zugänge ein genügend grosser Strassenvorplatz oder Verkehrsraum vorhanden ist. Zum Schutze der dem Hochhaus gegenüberliegenden Parzellen gelten für den Fall, dass die Allmend keine genügende Breite aufweist, die Bestimmungen des § 3 in entsprechender Weise.

IDEEN-WETTBEWERB FÜR EIN HOCHHAUS-HOTEL AM ZENTRALBAHNHOF IN BASEL.

II. Preis ex aequo (4000 Fr.). Entwurf Nr. 8 „Peppi“. — Arch. Prof. O. R. Salvisberg, Zürich.



Ansicht aus NO, rechts im Hintergrund der Bahnhof.

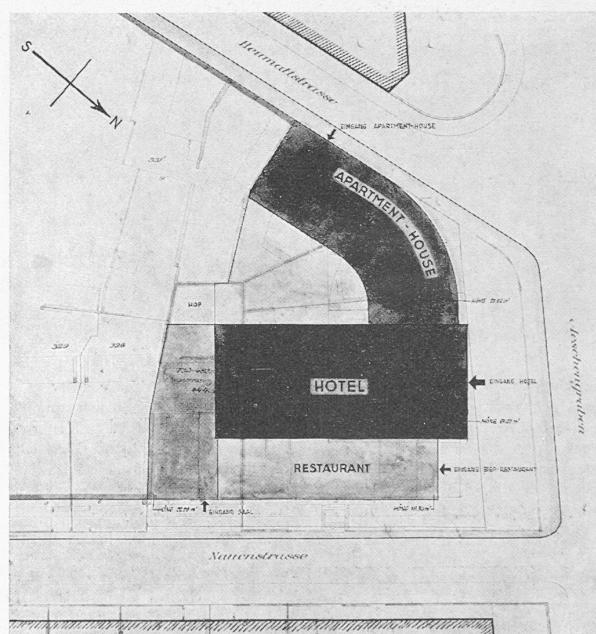


Ansicht von Westen, vom Zentralbahnhof aus.

feuchtigkeit zur Oberfläche aufgehalten werden sollte. Aber auch bei zementreichen Feinverputzen entstehen bald nach Beendigung der Renovierungsarbeiten zahlreiche kleine dunkle runde Flecken mit heller Salzsäumung. In weiterer Folge bleiben die dunklen Flecken in ihrer Form und Grösse so ziemlich erhalten, dagegen wachsen die Salz-zonen weiter, schliessen sich zusammen und zermürben den Feinverputz, der abbröseln, während die Infiltrationszentren als Inseln stehen bleiben (Abb. 5, Zone c). Jede Insel besitzt in der Mitte der Unterseite eine tiefer in den Unterputz hinabreichende flache Wurzel, die die Ausfüllung der Pickstelle darstellt, durch die ein besseres Anhaften des Neuputes bewirkt werden sollte. Durch das Anpicken der Mauer ist aber gerade der fleckenweisen Infiltration der Weg frei gegeben worden, wobei allerdings auch verfestigend wirkendes Substrat (z. B. Wasserglas, Kalk, Gips) hochkommen konnte. Dieses reichte aber nur für Stabilisierung der nächsten Umgebung aus, während z. B. die leichtlöslichen Sulfate weiter wanderten und den Verputz zerstörten. In ähnlicher Weise erklärt sich, dass bei weiterem Ausreifen der oben erwähnten, aus Schwindrisse entstehenden Diffusionszeichnungen bzw. Skulpturen die vor endgültigem Abfall des Verputzes noch verbleibenden widerstandsfähigsten Netzmächen und Leisten gerade das ursprüngliche Maximum der Zerstörung, nämlich die Schwindrisse enthalten. Durch diese sind die Lösungen zur Oberfläche vorgedrungen und haben in die unmittelbare Umgebung am meisten Bindemittel zugebracht (vergl. Abb. 6 und 7).

In Mauerwerken, wo das innerhalb der Mauer sich stauende Porenwasser infolge eines harten, dichten Zementverputzes oder eines Dichtungsmittels keinen Ausweg zur Oberfläche findet, kann, besonders wenn die Haftung des Verputzes am Mauerwerk keine sehr innige ist, die Verputzzerstörung flächenhaft ausgebreitet von innen nach aussen rücken und ein Abheben, bezw. Abfallen grosser Platten bewirken. Besonders an Gebäudesockeln mit dicken Verputzschichten oder dort, wo langandauernde flächenhafte Diffusion zur Oberfläche eine Selbstdichtung des Verputzes bewirkt haben mag, kommt es zu dieser Art von Mauerfrass (siehe Abb. 8).

Vielfach bilden sich bei hartem und schwer durchlässigem Zementverputz auch Mauerfrasserscheinungen, die wie bösartige aufberstende Geschwüre aussehen (Abb. 9). Zuerst beginnt die Oberfläche sich zu wölben, es treten bis mehrere Dezimeter Durchmesser besitzende Blasen aus



Entwurf Nr. 8. — Lageplan 1 : 1000.

der Mauerfläche, um schliesslich aufzubrechen und ihren Inhalt, den zu mürbem Grus zerfallenen Grobverputz zu entleeren. Die Oeffnung einer noch nicht völlig ausgeregten Blase zeigt bereits tiefgehende Auflösung des Verputzes zu einer nassen, weichen Masse, die gegen die Ränder des Verwitterungskraters hin fester wird und in anscheinend unveränderten, festgebliebenen Verputzmörtel ziemlich unvermittelt übergeht. Im grusig zerfallenen Blaseninhalt sind Mauersalze angereichert. Ihre Auskristallisation, besonders aber auch Eisbildung bei Frostwetter ist an der Auftreibung der Verputzhaut zur Blase und an ihrer Oeffnung beteiligt. Bei zementreichen Verputzen wirken die mangels anderer Ausweichmöglichkeit lokal eindringenden Lösungen chemisch, z. B. unter Bildung von Kalziumsulfato-aluminaten. Die bei Zementfeinverputz auftretenden dünnwandigen, aber festen, schliesslich beträchtlichen Luftraum miteinschliessenden Blasen haben sich sicherlich nicht durch Druck von innen, sondern durch Volumenvergrösserung der zementreichen Haut örtlich entwickelt. Die nach